

Auszug aus dem Protokoll  
des Regierungsrates des Kantons Zürich  
Sitzung vom 5. Juli 1972

3555. Bau- und Niveaulinien). Am 12. Juni 1972 ersuchte der Gemeinderat Aeugst a. A. um Genehmigung seines Beschlusses vom 16. Juni 1971 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Allmendstrasse II. Kl. Nr. 6 und an der Friedhofstrasse III. Kl., Strecke Affolternstrasse I. Kl. Nr. 1 bis Wolfenstal.

Das gesetzliche Festsetzungsverfahren wurde ordnungsgemäss durchgeführt. Die technische Ueberprüfung der Vorlage gibt zu keinen Beanstandungen Anlass. Der Genehmigung steht somit nichts im Wege.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten beschliesst der Regierungsrat:

I. Der Beschluss des Gemeinderates Aeugst a. A. vom 16. Juni 1971 betreffend die Festsetzung von Bau- und Niveaulinien an der Allmendstrasse III. Kl. Nr. 6 und an der Friedhofstrasse III. Kl. Strecke Affolternstrasse I. Kl. Nr. 1 bis Wolfenstal, wird gemäss den eingereichten Plänen genehmigt.

II. Der Gemeinderat Aeugst a. A. wird eingeladen, die vorstehende Genehmigung öffentlich bekanntzugeben.

III. Mitteilung an den Gemeinderat Aeugst a. A. unter Rücksendung eines Bau- und je eines Niveaulinienplans mit Genehmigungsvermerk, den Bezirksrat Affoltern sowie an die Direktion der öffentlichen Bauten.

Zürich, den 5. Juli 1972.

Vor dem Regierungsrat,  
Der Staatschreiber:

Dr. H. Roggwiler

Aeugst a./A.

